Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Förderaufruf „Reallabore der Energiewende 2025“

im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms

Datum: 17.11.2025

1 Förderpolitische Ausgangslage

Deutschland befindet sich in einem umfassenden Prozess zur Modernisierung und Dekarbonisierung des Energiesystems. Ziel ist eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung. Im 8. Energieforschungsprogramm zur angewandten Energieforschung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) wird die systemische Weiterentwicklung der Energielösungen durch Forschung und Innovation gezielt gefördert, um technologische Durchbrüche, Netzintegration, Sektorenkopplung sowie Markt- und Anreizstrukturen zu unterstützen.

Das Förderformat „Reallabore der Energiewende“ ist eine zentrale Programmsäule, um neue Technologien und Geschäftsmodelle unter realen Betriebsbedingungen in einem systemischen Kontext und im Rahmen der aktuellen Regulierung zu testen, zu validieren und weiterzuentwickeln. Es ermöglicht iterative Lernprozesse und praxisnahe Evaluationen auf Basis echter Nutzungsdaten, die in Standardforschungsumgebungen oft fehlen. Dadurch tragen Reallabore zur Beschleunigung der Markteinführung, zur Risikominimierung bei Investitionsentscheidungen und zur Schaffung von Akzeptanz durch reale Demonstrationen bei.

Das 8. Energieforschungsprogramm betont die Notwendigkeit von Systemforschung, das Zusammenwirken der Sektoren Strom, Wärme, Verkehr und Industrie sowie die Einbindung von Marktakteuren, Regulierungsbehörden und der Gesellschaft. Mit seiner Ausrichtung auf zielgerichtete Missionen werden konkrete Ergebnisse und Auswirkungen für das Energiesystem in Deutschland angestrebt. Reallabore adressieren explizit diese Zielsetzungen, indem sie systemische Lösungen testen, Innovationsprozesse beschleunigen, Akzeptanz und Teilhabe fördern, politische Handlungsoptionen und Regulierungserfordernisse aufzeigen. In den Reallaboren der Energiewende wird auf konkrete, messbare Ziele hingearbeitet, und die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung bis zur Implementierung wird umgesetzt, bewertet und unterstützt.

Geförderte Reallabore sollen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, diese konkreten politikorientierten Ziele zu operationalisieren. Dies umfasst z. B. die Reduktion von CO_2-

Emissionen noch während der Projektlaufzeit, die Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz, die Senkung des Primärrohstoffverbrauches und die Erhöhung der Rohstoffsouveränität, die Resilienz, die Sicherung der Versorgung, die Senkung der Systemkosten und die Kosteneffizienz neuer Technologien. Zudem kann der Markthochlauf innovativer Ansätze durch die Realisierung erfolgreicher Reallabore als Referenzprojekt unterstützt werden.

Durch die Reallabore der Energiewende werden Umsetzungsvorhaben im industrierelevanten Maßstab mit realem Anwendungs- und Betriebsbezug gefördert. Sie ermöglichen den Austausch zwischen Forschung, Industrie, Kommunen und Nutzern. Sie unterstützen die Skalierung erfolgreicher Lösungen und helfen, regulatorische Hürden frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Dabei können auch wichtige Grundlagen für die Umsetzung der wirtschafts- und wettbewerbsfreundlichen Schlüsselmaßnahmen des BMWE zur Energiewende geschaffen werden.

Der Förderansatz ist darauf ausgerichtet, eine langfristige, nachhaltige Innovationskette zu stärken, die von der angewandten Forschung bis hin zur Marktimplementierung reicht. Reallabore der Energiewende dienen als Schlüsselelemente dieser Kette, indem sie Theorie und Praxis eng miteinander verknüpfen und so die Ziele des 8. Energieforschungsprogramms in konkrete, messbare Ergebnisse überführen.

2 Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen

Grundlage zur Förderung von Reallaboren der Energiewende ist die Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung vom 25. April 2024. Die beihilferechtlichen Grundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens, sonstigen Randbedingungen und Einreichungsadressen gelten einschlägig. Der vorliegende Förderaufruf konkretisiert den Abschnitt 3.2 der Förderbekanntmachung.

Es gilt das in Abschnitt 7 der o. g. Förderbekanntmachung beschriebene zweistufige Verfahren. Die erste Stufe beginnt mit der Vorlage einer Projektskizze, die für die Bewertung der Förderaussichten notwendig ist. Eingereichte Projektskizzen stehen untereinander im Wettbewerb und werden durch den beauftragten Projektträger unter Anwendung der in Abschnitt 5 dieses Förderaufrufs genannten Kriterien bewertet. Die endgültige Entscheidung über eine Teilnahme an der zweiten Stufe des Förderverfahrens, der Aufforderung zur Antragstellung, trifft das BMWE nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Skizzeneinreicher werden über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Mit Eingang und Prüfung vollständiger Antragsunterlagen setzt sich das Antragsverfahren in der zweiten Stufe fort und endet mit der Bewilligung oder Ablehnung des förmlichen Antrags. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3 Ziele der Reallabore der Energiewende

Die Umsetzung der Energiewende in Deutschland zielt darauf ab, Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in Einklang zu bringen. Im Kern stehen industrialisierte, marktreife Lösungen für Energieeffizienz, eine resiliente Strom- und Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien, Sektorenkopplung und intelligente Netze. Im Förderformat Reallabore der Energiewende werden innovative Technologien und systemische Ansätze sowie Geschäftsmodelle unter realen Betriebsbedingungen in einer ganzheitlichen Demonstration getestet, bewertet und in die Praxis transferiert. Ziel ist es, belastbare Wirkungsnachweise zu liefern sowie die Kostenreduktion, Emissionsminderung, Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu demonstrieren und damit die breite industrielle Umsetzung sowie die regionale Transformation zu beschleunigen. Reallabore der Energiewende dienen der praxisnahen Validierung von Lösungen aus Bereichen wie Energieeffizienz, erneuerbare Wärme, Power-to-X, Speicher- und Lastmanagement, sowie intelligenter Sektorendigitalisierung. Sie adressieren Herausforderungen von Bestands- und Neubauten, urbaner und ländlicher Infrastruktur, der Umgestaltung der Netzinfrastruktur sowie diverser Industriesektoren und tragen damit zu einer sozial ausgewogenen, wirtschaftlich robusten Energiewende bei.

In Ergänzung zu technischen Aspekten können sozio-ökonomische Fragestellungen, rechtliche und gesellschaftliche Aspekte sowie Fragestellungen zu künftigen Marktmodellen, Umsetzungshemmnissen, Geschäftsmodellen und Regulierungsregimen in der Praxis untersucht werden. Reallabore der Energiewende bieten die Möglichkeit für regulatorisches Lernen, indem erfasst wird, welche geltenden regulatorischen Bestimmungen den breiten Einsatz einer bestimmten Technologie erschweren und welche Veränderungen eine Verringerung der Umsetzungshemmnisse bewirken könnten.

Gesetzliche Ausnahmeregelungen oder Anpassungen regulatorischer Rahmenbedingungen für Reallabore der Energiewende sind nicht geplant.

Die Reallabore der Energiewende richten sich insbesondere an die Energiewirtschaft, die energieintensive Industrie, kommunale Akteure und die Wohnungswirtschaft. Im Fokus steht die Förderung von Verbünden unter Führung eines industriellen Partners oder eines Anwenders, die durch wissenschaftliche Expertise aus Forschungseinrichtungen ergänzt werden können. Konsortien sollen im Regelfall nicht mehr als acht Partner umfassen.

4 Thematische Fokussierung

Reallabore der Energiewende können alle Themenfelder der Missionen des 8. Energieforschungsprogramms adressieren, die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie fallen (siehe https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/8-energieforschungsprogramm-zur-angewandten-energieforschung.html).

Ein besonderer Fokus in diesem Förderaufruf liegt auf den Missionen des 8. Energieforschungsprogramms im Strom- und Wärmebereich. Neben Technologien, die im Fokus dieser beiden Missionen stehen, sollen in den Vorschlägen für Reallabore die Querschnittsthemen Energie- und Ressourceneffizienz, Digitalisierung, zirkuläre Wirtschaft und Resilienz adressiert werden. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung werden insbesondere KI-Anwendungen zukünftig wichtige Beiträge zur Optimierung von Effizienz, Nachhaltigkeit und Innovation leisten können.

Folgende Themen werden durch diesen Förderaufruf besonders adressiert:

4.1 Moderne und klimaneutrale Wärmeversorgung

Reallabore mit Schwerpunkt Wärme sollen zeigen, wie eine klimaneutrale, resiliente und wirtschaftlich tragfähige Wärmeversorgung in den Verbrauchssektoren Industrie, Gewerbe sowie Gebäude und Quartiere unter realen Bedingungen umsetzbar ist. Der Schwerpunkt liegt auf integrierten Lösungen, die technische Innovationen, Anwendungen regenerativer Wärmetechnologien wie Wärmepumpen oder Speicher sowie deren Systemintegration untersuchen. Dies schließt auch sektorenübergreifende Ansätze ein. Auch die Integration von Bioenergie mit Fokus auf die energetische Nutzung biogener Reststoffe in Kombination mit weiteren Technologien (z. B. Elektrolyse, Nutzung von biogenem CO_2 /BECCU) kann betrachtet werden.

Im industriellen Bereich stehen Projekte im Vordergrund, die Prozesswärme effizient bereitstellen, Abwärme nutzbar machen oder intelligente Steuerung und Speicherkonzepte erproben. Auch neue Produktionsverfahren oder Materialien können eine Rolle spielen. Entscheidend ist, dass praxistaugliche Konzepte entwickelt und skaliert werden, die zur Dekarbonisierung energieintensiver Prozesse beitragen.

Im Gebäudesektor sollen Reallabore zeigen, wie klimaneutrale Bestandsentwicklung, energetische Sanierung, Digitalisierung und neue Versorgungsmodelle gemeinsam wirken können – etwa bei komplexen Liegenschaften im Bildungs-, Gesundheits- oder Gewerbebereich. Branchenübergreifende Ansätze zwischen Industrie und Gebäudenutzung, z. B. durch gemeinsame Infrastrukturen oder Nutzung von Abwärme, sind ebenso wie zirkuläre Ansätze zur Verbesserung des Lebenszyklus‘ von Gebäuden förderfähig.

In Quartieren geht es um die Betrachtung des lokalen Energiesystems mit der Verknüpfung von Strom, Wärme, Mobilität und Infrastruktur. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit zu stärken, Emissionen zu senken und neue Geschäftsmodelle zu erproben. Der Aufbau skalierbarer Versorgungslösungen ist dabei ebenso relevant wie die Einbindung lokaler Akteure.

4.2 Modernes und klimaneutrales Stromsystem

Reallabore zur Mission Strom sollen zeigen, wie ein Stromsystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien und reduzierter Verfügbarkeit rotierender Massen sicher, flexibel

und effizient betrieben werden kann. Sie adressieren zentrale Herausforderungen wie Systemstabilität, Flexibilisierung, Netzbetrieb und sektorübergreifende Kopplung.

Beispielhaft können Lösungen im Bereich netzbildender Wechselrichter, Schwarzstartfähigkeit, Datenmanagement oder Wiederaufbaustrategien entwickelt werden. Dabei kommt es auf die Zusammenarbeit von Industrie, Netzbetreibern und Forschung an. Erzeugungstechnologien wie Photovoltaik oder Windenergie werden nicht isoliert betrachtet, sondern eingebettet in ganzheitliche Versorgungslösungen. Ihr Beitrag zur Systemdienstleistung, zur Flexibilitätsbereitstellung oder zur Kopplung mit anderen Sektoren steht dabei im Vordergrund.

Ein weiteres Ziel ist die Erprobung flexibler Betriebsmodelle im Verteilnetz – etwa zur Integration neuer Verbraucher, Speicher und dezentraler Erzeuger. Auch Marktmechanismen und digitale Netzplanung können Teile der Konzepte sein, ebenso wie neue Ansätze für Messung, Steuerung und Interoperabilität.

Reallabore sollen konkrete Erfahrungen für den zukünftigen Netz- und Marktrahmen liefern – stets unter realen Bedingungen und mit übertragbaren Ergebnissen.

4.3 Querschnittsthemen

Damit Reallabore der Energiewende einen systemischen Charakter aufweisen können, sind unterschiedliche Querschnittsthemen in Konzeption und Umsetzung der Reallabore aufzunehmen. Dies kann je nach Projektansatz in unterschiedlichen Ausprägungen erfolgen. Die Digitalisierung des Energiesystems wird vorangetrieben, indem die erprobten Technologien intelligent zu einem System vernetzt und datenbasiert gesteuert werden. Hierdurch können neue Betriebs- und Energiemodelle entwickelt und erprobt werden. Reallabore sollen zeigen, wie digitale Infrastrukturen zur Effizienz und Flexibilität beitragen und wie interoperable Plattformen den Betrieb erleichtern.

Im Bereich der zirkulären Wirtschaft werden Innovationen gesucht, die Materialkreisläufe schließen, den Lebenszyklus von Anlagen verlängern oder recyclingfreundliche Lösungen ermöglichen. Dabei sollen nicht nur technische, sondern auch wirtschaftlich tragfähige Ansätze unter Praxisbedingungen erprobt werden und ein Beitrag zur Steigerung der Ressourceneffizienz geleistet werden.

Gesellschaftliche Aspekte wie Nutzerakzeptanz, Beteiligung und soziale Auswirkungen sind als Teil des Reallaboransatzes zu berücksichtigen. Reallabore schaffen Erfahrungsräume für neue Rollen, Praktiken und Geschäftsmodelle im Energiesystem.

Zudem sollen Reallabore zeigen, wie Systeme auf externe Störungen – etwa Netzausfälle, Extremwetter oder Marktvolatilitäten – robust reagieren können. Resilienz wird durch technische Redundanz, organisatorische Konzepte und systemische Anpassungsfähigkeit realisiert.

5 Ausschreibungsmodalitäten und Auswahlkriterien für Projektskizzen

Die Förderung zielt auf die Umsetzung von Reallaboren zur Demonstration, Validierung und Skalierung innovativer Lösungen für die Energiewende in realen Betriebsumgebungen unter Bezug auf die dargestellte thematische Ausrichtung. Gefördert werden inter- und transdisziplinäre Vorhaben, die technologische, wirtschaftliche, regulatorische oder verhaltensorientierte Innovationsaspekte der Energiewende adressieren und deren Wirksamkeit, Übertragbarkeit und Marktfähigkeit belegen.

Projektvorschläge für den vorliegenden Förderaufruf sollen in ihrer Planung soweit fortgeschritten sein, dass im Falle einer Empfehlung zur Antragstellung die Einreichung von vollständigen Antragsunterlagen bis Mai 2026 möglich ist und ein Projektstart noch im Jahr 2026 erfolgen kann. Es ist erforderlich, dass in der Skizze eine verbindliche Meilensteinplanung mit prüfbaren Zwischenzielen, Risiken, Ressourcenbedarf sowie Evaluations- und Verwertungsstrategien eindeutig beschrieben sind. Insbesondere muss eine verbindliche Planung vorgelegt werden, wann und unter welchen Bedingungen finale Investitionsentscheidungen für Anlagen getroffen werden, deren Errichtung und Erprobung den Kern des Reallabors ausmachen.

Sofern die haushaltsrechtlichen Regelungen es erlauben, plant das BMWE die Veröffentlichung eines weiteren Förderaufrufs zur Umsetzung von Projekten mit einem Laufzeitbeginn im Jahr 2027.

Der vorliegende Förderaufruf richtet sich grundlegend an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Kommunen gemeinsam mit kommunalen Partnern. Insbesondere Start-ups und KMU werden zur Antragstellung ermutigt. Antragsberechtigt sind auch Einrichtungen für Forschung und Wissenschaft im Sinne von Artikel 2 Nummer 83 AGVO, Vereine und Stiftungen mit FuE-Kapazitäten in Deutschland sowie Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung.

Falls Partner nicht als geförderte, sondern assoziierte Partner am Projekt teilnehmen wollen, sind mit dem Projektvorschlag aussagekräftige Absichtserklärungen unter Angabe der geplanten Arbeiten, des Personalaufwands (Personenmonate) und eingesetzten Mittel der entsprechenden Partner einzureichen.

Bei Bedarf kann zur Vorbereitung von Reallaboren der Energiewende das Förderformat der Mikroprojekte herangezogen werden unter Beachtung der Rechtsgrundlagen, Zuwendungsvoraussetzungen, Einzelheiten des Verfahrens und sonstigen Randbedingungen entsprechend der aktuellen Förderbekanntmachung sowie der ergänzenden Hinweise zu Mikroprojekten (s. https://www.energieforschung.de/de/foerderung/foerderangebote/foerderformat-mikroprojekte).

Die Einreichung von Projektvorschlägen erfolgt in Form der Einreichung einer Projektskizze über das elektronische Antragssystem easy-Online: https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=8EFP_BMWK_FBK2024&b=91REAL

Die Frist zur Einreichung von Projektskizzen für die erste Auswahlrunde ist der 15. Februar 2026. Die Frist ist als Ausschlussfrist zu verstehen. Später eingehende Projektskizzen werden nicht mehr für den Auswahlprozess für Reallabore mit einem geplanten Laufzeitbeginn im Jahr 2026 berücksichtigt.

Die Bewertung eingehender Projektvorschläge folgt den allgemeinen Kriterien, die in der Förderbekanntmachung zur angewandten Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms unter Abschnitt 6.3 genannt sind:

- Beitrag zu den förderpolitischen Zielen des 8. Energieforschungsprogramms zur angewandten Energieforschung und fachlicher Bezug zur Förderbekanntmachung sowie zum Förderaufruf

- Arbeitsziel und Realisierungschancen (Innovationsgehalt und Forschungsrisiko unter Berücksichtigung des Stands der Technik, Originalität, Ganzheitlichkeit, Alleinstellungsmerkmal etc.)

- Qualifikation und Expertise der Antragstellenden (unter anderem Vollständigkeit und Komplementarität des Konsortiums in Hinblick auf die Erreichung der Projektziele)

- Beschreibung der Arbeitsaufteilung im Konsortium

- wissenschaftliche und wirtschaftliche Erfolgsaussichten, Anschlussfähigkeit, Darstellung der wirtschaftlichen Potenziale und gegebenenfalls Umsetzbarkeit am Markt, Übertragbarkeit der Lösung, Aspekte der Offenen Wissenschaft, etc. sowie

- Zuwendungsfähigkeit und Angemessenheit von Kosten beziehungsweise Ausgaben, Eigenbeteiligung der Verbundpartner.

Zusätzlich zu den allgemeinen Kriterien werden folgende besondere Kriterien zur Bewertung von Vorschlägen für ein Reallabor der Energiewende herangezogen:

- Angaben zu den Erfolgsindikatoren:
    - Direkte Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen: Vermeidung der Treibhausgas-Emissionen durch den Betrieb der Anlagen während des Projektzeitraums und fünf Jahre darüber hinaus. Angegeben werden soll die Treibhausgasvermeidung im Vergleich zwischen dem Betrieb des Reallabors und einer herkömmlichen Technologie in Tonnen CO_2-Äquivalente/Jahr.
    - Potenzielle Vermeidung der Treibhausgas-Emissionen bei breiter Umsetzung des im Reallabor demonstrierten Ansatzes. Hierzu sind Annahmen für die Verbreitung des demonstrierten Ansatzes fünf und zehn Jahre nach Laufzeitende zu machen.

- Abschätzung der Wertschöpfungspotenziale in Deutschland und Europa, die sich aus dem Projekt u. a. in den Bereichen Anlagenbau, Softwareentwicklung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen ergeben. Als Indikator zur Quantifizierung der Wertschöpfung können z. B. erwartete Umsatzerlöse oder geschaffene Arbeitsplätze verwendet werden.
- Abschätzung des Zeitraums zwischen Laufzeitende des Reallabors und dem Beginn einer wirtschaftlichen Verwertung.

- Technologiereifegrad zum Laufzeitbeginn und -ende für die wichtigsten im Reallabor weiterentwickelten und erprobten Technologien oder Verfahren: Reallabore der Energiewende starten mit einem Technologiereifegrad ab der Stufe 4 oder höher. In der Regel soll eine Steigerung des Technologiereifegrades um mindestens zwei Stufen erreicht werden. Mit dem Einreichen einer Projektskizze sind Annahmen über die erreichbaren Technologiereifegrade im Zuge der Durchführung des Reallabors zu machen und insbesondere bei Erreichen des Laufzeitendes zu verifizieren.

- Verbindliche Meilensteinplanung mit Abbruchmeilensteinen: die Arbeitsplanung soll durch überprüfbare Zwischenziele so strukturiert sein, dass über die Fortführung des Reallabors zum Zeitpunkt der vorgesehenen Erreichung eines Meilensteins entschieden werden kann (z. B. finale Investitionsentscheidungen).

Es gelten darüber hinaus folgende Rahmenbedingungen für eine Förderung:

1. Sehr große Vorhaben, d. h. oberhalb von 15 Millionen Euro Förderung pro Partner bzw. 25 Millionen Euro Gesamtfördervolumen, stehen nicht im Fokus dieses Förderaufrufs. Dafür sind in der Regel strukturell andere Förderformate vorgesehen. Dementsprechend können die Zuwendungen für Reallabore der Energiewende summiert über die Partner typischerweise fünf bis 25 Millionen Euro betragen.

2. Reallabore der Energiewende müssen eine Investitionsphase und eine Monitoringphase umfassen und innerhalb eines geförderten Zeitraums von maximal fünf Jahren umgesetzt werden. Zur Beschleunigung der Umsetzung können sie auf bereits durchgeführte Konzept- oder Planungsphasen aufsetzen.

3. Beihilfen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für Reallabore der Energiewende werden nach Artikel 25 der AGVO gewährt. Für Reallabore der Energiewende werden Forschungsarbeiten überwiegend in der Kategorie experimentelle Entwicklung erwartet. Einzelne Aspekte können in die Kategorie industrielle Forschung fallen.

4. Investive Maßnahmen, die den Kern des Reallabors ausmachen, sollen durch Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft umgesetzt werden. Hierfür können Umweltschutzbeihilfen nach Art. 36, 38, 41, 46 und 48 AGVO gewährt werden, sofern die in der AGVO genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

5. Die Planung der Reallabore der Energiewende muss eine realistische Perspektive für einen Weiterbetrieb der geförderten Anlagen im Anschluss an die Laufzeit umfassen. Die Betreiber von mit Umweltschutzbeihilfen geförderten Anlagen unterliegen einer Betriebspflicht für mindestens drei Jahre nach Ende des Förderzeitraums. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

6. Die Verwertungskonzepte für die Technologie oder den verfolgten systemischen Ansatz müssen eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Anwender oder Anwendungen erkennen lassen.

7. Da die Anforderungen an eine nachvollziehbare und mit unterschiedlichen Kennzahlen belegte Beschreibung des geplanten Reallabors höher sind als für reine Forschungs- und Entwicklungsprojekte, kann der Umfang der Skizzen abweichend von Absatz 7.2 der Förderbekanntmachung bis zu 25 Seiten betragen. Ein Deckblatt und Absichtserklärungen assoziierter Partner werden nicht auf die Seitenzahl einer Projektskizze angerechnet.

8. Unter Berücksichtigung der Zulässigkeit einer Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen nach Artikel 8 der VO (EU) Nr. 651/2014 sind Reallabore der Energiewende offen für ergänzende Projekte und können auch selbst eine Erweiterung laufender Projekte sein.

Anfragen können unter der Rufnummer 0 24 61/61-19 99 oder an folgende zentrale Funktionsemailadresse gestellt werden: ptj-rl@ptj.de.

Weitere Informationen zum Verfahren im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms und Kontaktdaten für Rückfragen zur Förderung finden Sie auf folgender Webseite: https://www.energieforschung.de/de/foerderung/infos-zur-projektfoerderung-und-antragstellung